

Versorgungsvorschlag der LV 1871

Vorteile, Informationen & Berechnungen für Ihren Versicherungsvertrag



Fondsgebundene Rentenversicherung

MeinPlan Kids - die Fondsrente der LV 1871
FRVETF MIX (23) als Privatversicherung

vom

11.3.2022

1646993088148

8.76.14-e9ae09fTarifsoftware Inhouse/A-V/01/27

Auf einen Blick

MeinPlan Kids - die Fondsrente der LV 1871

Flexibilität und Renditechancen. Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung "MeinPlan Kids" kann immer wieder neu entschieden werden: Einfach aus interessanten Bausteinen und Fondsanlagen auswählen, die am Besten zur aktuellen Lebenssituation passen und dabei so flexibel wie nötig bleiben. Egal, was passiert oder was morgen ansteht – Einzahlungen, Auszahlungen und andere Optionen können jederzeit optimal auf die momentane Situation eingestellt werden.

So baut sich das Vermögen auf: Entweder wird Schritt für Schritt durch monatliche Beiträge gespart, oder es wird das bereits angesparte Kapital angelegt. Natürlich lassen sich beide Methoden auch intelligent miteinander kombinieren.

Sie haben die Wahl: Ihre optionalen Komponenten

- Beitragsdynamik: Ihre Beiträge wachsen mit und die Rente passt sich Ihrem steigenden Lebensstandard an
- Rentengarantiezeit: In diesem vorab fest vereinbarten Zeitraum sind Hinterbliebene im Todesfall zuverlässig abgesichert
- Garantierte Rentensteigerung: Die Rente erhöht sich jährlich um den vereinbarten Prozentsatz
- Versorgerschutz: Mit dem Tod des Versorgers ruht die Pflicht zur Beitragszahlung bis zum Ende der Versorgungsphase
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ3000): Damit sind Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit abgesichert (für Versorger bis 49 Jahre)
- Pflegebedürftigkeits-Zusatzversicherung (PBZ3000): Damit sind Sie im Falle eines Pflegefalles abgesichert (für Versorger ab 50 Jahre)
- Rechtsassistance: Recht auf telefonische Rechtsberatung während der Versorgungsphase durch einen Anwalt
- BU-Option mit Pflegeschutz: Absicherung des zu versorgenden Kindes im Pflegefall. Zudem hat die versicherte Person das Recht auf Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung
- Vermögenssicherung bei Rentenbeginn: Fünf Jahre vor Rentenbeginn wird das Vorsorgevermögen schrittweise in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet (Ablaufmanagement)

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 1

- Start-Optimierung:** Zum Start Ihrer Anlage stellen Sie mit diesem Mechanismus sicher, dass Sie bei einmaligen Zahlungen von optimalen Fondskursen profitieren (Anlaufmanagement). Näheres erklärt Ihnen gerne Ihr Betreuer.

In diesem Versorgungsvorschlag bereits berücksichtigte Komponenten sind mit einem Häkchen gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Komponenten stehen Ihnen noch zur Auswahl offen.

★ Ihre Vorteile im Überblick

- Baustein für das zu versorgende Kind eine Altersvorsorge aufzubauen
- Variabel anpassbar bei veränderten Lebensumständen – Es kann zum Beispiel zum Renteneintritt das angesparte Vermögen als einmaliger Betrag ausgezahlt werden
- Jederzeit sind flexibel Ein- und Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich
- Es können auch Familienmitglieder und Freunde einzahlen, zum Beispiel zu besonderen Anlässen wie Geburtstag oder Einschulung
- Gemanagte Fondsanlage, von erfahrenen Kapitalanlegern der LV 1871 ausgewählt
- Ändern Sie die Fondsanlage nach Ihren aktuellen Wünschen (Shift und Switch)
- Intelligente Sicherungssysteme für das angesparte Kapital

Ihre Vertragsdaten

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	geb. 1.1.2022
Versicherte Person (zu versorgendes Kind):	geb. 1.1.2019

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 2

Laufzeiten

Produktbaustein	Versicherungsbeginn	Versicherungsdauer	Ende der Aufschubzeit	Endalter versicherte Person
Fondsgebundene Rentenversicherung	1.4.2022	-	31.3.2086	67 Jahre
BU-Option mit Pflegegeschütz	1.4.2022	24 Jahre	-	27 Jahre

! Die Dauer der Versorgungsphase beträgt 24 Jahre.

Beitrag

Produktbaustein	monatlicher Zahlbeitrag	erstmals	Beitragszahlungsdauer	bis Endalter Versicherte Person
Fondsgebundene Rentenversicherung	26,00 €	1.4.2022	64 Jahre	67 Jahre
BU-Option mit Pflegeschutz	9,00 €	1.4.2022	24 Jahre	27 Jahre
Gesamtbeitrag	35,00 €			

Die Beiträge der Hauptversicherung, für die BU-Option mit Pflegeschutz sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit.

Bitte beachten Sie den Punkt „Beitrag“ unter den nachfolgenden Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag für Sie.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 3

€ Leistungen

Produktbaustein	Leistungs- dauer	Garantierte Kapital- abfindung	Renten- faktor*) monatlich je 10.000 € Vertragsgut- haben	Garantierter Rentenfaktor monatlich je 10.000 € Vertragsgut- haben	monatlich garantierte Rente
Fondsgebundene Rentenver- sicherung	lebenslang	0,00 €	22,89 €	19,81 €	0,00 €
Alternativ: Rente bei Wahl der Pflege-Option	lebenslang		20,12 €	17,71 €	0,00 €
Rente bei Wahl der Pflege- Option und Pflege- bedürftigkeit zu Rentenbeginn	lebenslang		40,24 €	35,42 €	0,00 €
BU-Option mit Pflegeschutz	24 Jahre				Pflegerente 500 €

Fondsgebundene Rentenversicherung FRVETF MIX (23), Rente: lebenslang, Rentengarantiezeit: 10 Jahre, Rentenzahlweise: monatlich, erste Rentenzahlung: 1.4.2086, garantierte Erlebensfalleistung: keine, Leistung im Todesfall: Beitragsrückgewähr, Vergütungsmodell: MIX, BU-Option mit Pflegeschutz

€ Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn

Wertentwicklung Fonds ohne Berücksichtigung der Fondskosten *)	3 %	6 %	9 %
Vertragsguthaben *)	43.027 €	147.263 €	574.804 €
monatliche flexible Gesamtrente *)	155 €	532 €	2.077 €
Alternativ: monatliche flexible Gesamtrente bei Wahl der Pflege-Op- tion *)	134 €	459 €	1.792 €
monatliche flexible Gesamtrente bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn *)	268 €	918 €	3.585 €

Bitte beachten Sie:

Die vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als “garantiert” gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Individuelle Hochrechnungen“.

Wenn die versicherte Person alternativ die eXtra-Renten-Option wählt, berechnen wir eine individuelle Rente.

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 4

Gewünschte Fondsaufteilung

Die LV 1871 stellt Ihnen bei Abschluss einer fondsgebundenen Versicherung Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds zur Verfügung. Für jeden der ausgewählten Fonds stehen Ihnen detaillierte Informationen in Form von Fact Sheets zur Verfügung.

Die Aufteilung der von Ihnen gewählten Fondsanlage gestaltet sich wie folgt:

ETF-Portfolio Plus dynamisch

Fondsname	ISIN	Anteil in %
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	IE00B1FZS350	9
iShares MSCI World Small Cap UCITS ETF USD	IE00BF4RFH31	9
Lyxor MSCI World Information Technology TR UCITS ETF - C-EUR (EUR)	LU0533033667	9
Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	IE0031786696	9
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF - A USD DIS	IE00B3RBWM25	54
Xtrackers EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	4
Xtrackers iBoxx Sovereigns Eurozone Yield Plus UCITS ETF	LU0524480265	3
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF 1C	LU0290357929	3

i Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag für Sie

Beitrag

Die errechneten Beiträge sind die Beiträge, die Sie tatsächlich leisten. Die Beiträge sind zum 1. eines jeden Monats fällig. Letztmals am 1.3.2086. Die Höhe des Gesamtbeitrags finden Sie in der Zeile „Gesamtbeitrag“ der Tabelle unter „Beitrag“. Sie haben zusammen mit Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung Zusatzbausteine abgeschlossen. Damit wird ein Teil der Beiträge für diese Zusatzbausteine verwendet.

Zur steuerlichen Abzugsfähigkeit Ihrer Beiträge beachten Sie bitte die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 5

Beitragserhöhung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, anlassunabhängig oder bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses, zum Beispiel Hochzeit oder Geburt eines Kindes, den laufenden Beitrag während der Vertragslaufzeit zu erhöhen.

Beitragsfreistellung

Die Versicherung kann beitragsfrei gestellt werden. Dann werden ab diesem Zeitpunkt keine Beiträge mehr gezahlt. Möglich ist es auch die Versicherung teilweise beitragsfrei zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass sich dadurch auch die Leistungen reduzieren. Bei einer Beitragsfreistellung enden automatisch auch die eingeschlossenen Zusatzbausteine.

Stundungsmöglichkeit

Zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Beitragszahlung für Ihre Versicherung ausgesetzt wird. Eine solche Stundung ist ohne Angabe eines Grundes für maximal 24 Monate möglich. Sie zahlen dann während dieses Zeitraums keine Beiträge mehr. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch Ihre Leistungen reduzieren. Auf Wunsch können Sie die gestundeten Beiträge auch nachzahlen.

Erläuterungen zu den Rentenfaktoren

Die in der oben stehenden Tabelle "Leistungen" aufgelisteten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche, ab Rentenbeginn dann garantierte Rente je 10.000 Euro Vertragsguthaben ist. Ausführliche Erläuterungen zu den Rentenfaktoren finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 6

Leistungen

Leistungen im Erlebensfall

Mit der Fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie von der Wertentwicklung verschiedener Investmentfonds profitieren. Erlebt die versicherte Person (zu versorgendes Kind) den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine Rente. Zu Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben mit dem Rentenfaktor in eine lebenslange Rente mit Überschussbeteiligung, gegebenenfalls mit einer Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) umgewandelt.

Die Versorgungsphase entspricht der ersten Phase der Aufschubzeit. In der Versorgungsphase sind Sie zunächst Versicherungsnehmer und Beitragszahler der Versicherung. Versicherte Person ist das zu versorgende Kind. Ab Ende der Versorgungsphase kann das zu versorgende Kind die Versicherungsnehmereigenschaft übernehmen.

Kapitalabfindung statt Rentenzahlung

Statt der Rente kann auch eine Kapitalabfindung als einmalige Auszahlung gewählt werden. Der Vertrag endet dann am 31.3.2086.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit erhalten die Hinterbliebenen die in die Hauptversicherung bereits eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Die Todesfallleistung ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der versicherten Person auf 8.000 Euro beschränkt. Ab dem 18. Geburtstag kann die Beschränkung mit Zustimmung der versicherten Person aufgehoben werden. Spätestens mit Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft ist diese Beschränkung aufgehoben. Mit dem Tod der versicherten Person endet der Vertrag. Wenn die versicherte Person nach dem Rentenzahlungsbeginn stirbt, gilt Folgendes: Wir zahlen die ermittelte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus. Beispiel: Haben Sie eine Rentengarantiezeit von zehn Jahren vereinbart und die versicherte Person stirbt drei Jahre nach Rentenbeginn, zahlen wir noch sieben Jahre lang die Rente. Gibt es im Todesfall keine anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, endet diese Versicherung. Wir erbringen keine weitere Leistung.

Alternativ: eXtra-Renten-Option

Es besteht die Möglichkeit, im Falle einer schweren Krankheit eine alternative, höhere Altersrente zu erhalten.

Auf Wunsch prüfen wir zum Rentenbeginn einmalig die Gesundheit der versicherten Person. Voraussetzung hierfür ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt eine monatliche Altersrente

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 7

von mindestens 100 Euro garantieren können. Auf Basis der Gesundheitsprüfung ermitteln wir die statistische Lebenserwartung der versicherten Person. Fällt diese niedriger aus als bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt, können wir gegebenenfalls eine alternative, höhere Rente anbieten. In diesem Fall kann sich die Rentengarantiezeit verkürzen.

Alternativ: Pflege-Option

Es besteht zum Rentenbeginn die Möglichkeit, anstatt der regulären Altersrente eine niedrigere Altersrente mit Pflegeschutz zu wählen.

Ist die versicherte Person gemäß der Besonderen Bedingungen bereits zu Altersrentenbeginn pflegebedürftig oder wird während des Rentenbezugs pflegebedürftig, verdoppeln wir auf Antrag Ihre Altersrente. Die Überschussrente, die aus den laufenden Überschüssen im Rentenbezug finanziert wird, erhöht sich ebenfalls. Die Höhe der Überschussrente hängt dabei von der festgelegten Überschussbeteiligung ab. Nach derzeitigem Stand der Überschussbeteiligung bedeutet dies eine Verdoppelung Ihrer Überschussrente. Zusätzlich gilt im Fall von Pflegebedürftigkeit die Rentengarantiezeit nur für den nicht erhöhten Teil der Altersrente, die Zahlung des erhöhten Teils der Altersrente endet stets mit dem Tod der versicherten Person. Die Höhe der in diesem Fall fälligen Altersrenten zu Rentenbeginn finden Sie in den individuellen Hochrechnungen. Sollten Sie sich für die Pflege-Option im Rentenbezug entscheiden, ist die Ausübung der eXtra-Renten-Option ausgeschlossen.

Zusatzbausteine

Sie haben sich für die folgenden Zusatzbausteine entschieden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen in den Besonderen Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsvertrages.

BU-Option mit Pflegeschutz

Das zu versorgende Kind hat Anspruch auf den Abschluss einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Option). Die versicherte Person kann innerhalb eines halben Jahres nach dem erstmaligen Eintritt bestimmter Ereignisse wie unter anderem bei dem Beginn einer Berufsausbildung, eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Bis zur Ausübung der BU-Option ist das zu versorgende Kind zudem bei Pflegebedürftigkeit abgesichert.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 8

Ein- und Auszahlungen aus dem Fondsguthaben

Während der Ansparzeit können Sie jederzeit die Altersvorsorge durch Zuzahlungen erhöhen. Der Mindestbetrag, den Sie einzahlen können, beträgt 50 Euro.

Flexible Zuzahlungen durch Familienmitglieder und Freunde sind ebenso möglich (Sparmit-Option). Es besteht die Möglichkeit, bereits vor Beginn der Rente Geld aus dem Fondsguthaben zu entnehmen. Mit der Cash-to-Go-Option sind während der Ansparphase mehrmals hintereinander Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich. Beispielsweise kann ein monatlicher Betrag zur Finanzierung eines Sabbaticals ausgezahlt werden. Das ist während der Vertragslaufzeit bis kurz vor Rentenbeginn möglich.

Die Höhe und Laufzeit der Auszahlungen ist abhängig von der Höhe des vorhandenen Fondsguthabens zu Beginn des Auszahlungswunsches. Bei Vereinbarung einer hohen Beitragsgarantie kann es sein, dass nicht ausreichend Vermögen in dem Fondsguthaben ist, um eine Auszahlung zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie: Bei hohen oder mehreren Auszahlungen kann es sein, dass das ursprüngliche Absicherungsziel unter Umständen nicht mehr erreicht werden kann. Dadurch reduzieren sich auch die Leistungen.

Nähere Informationen finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Unter welchen Voraussetzungen können Sie eine Teilauszahlung in Anspruch nehmen?" und "Unter welchen Voraussetzungen können sie eine Zuzahlung leisten?".

Fondsaufteilung

Ihre Anlagebeiträge werden renditeorientiert für die Auszahlung der Rentenzahlung angelegt. Von diesen Anlagebeiträgen entnehmen wir eine vorab individuell definierte Summe, um das Risiko eines Todesfalls abzudecken. Zudem entstehen Kosten für Abschluss und Verwaltung, die auch abgezogen werden. Das verbleibende Kapital legen wir in die von Ihnen ausgewählten Fonds an.

ETF - Portfolio Plus: Mit dem ETF-Portfolio Plus investieren Sie in ein Portfolio von ausgewählten Fonds. Es besteht aus Exchange Traded Funds (ETF) und Investmentfonds mit weitestgehend passiven Anlagestrategien aus der aktuellen Fondsauswahl der LV 1871. Indexfonds oder ETFs bilden kostengünstig die Aktien- oder Rentenindizes nach, die ihnen zugrunde liegen. Ergänzend beinhaltet Ihr Portfolio Investmentfonds und ETFs, die sich auf bestimmte Kapitalmarktsegmente spezialisieren.

Ihre Anlagestrategie können Sie jederzeit wechseln und dabei sowohl shiften als auch switchen.

Bitte beachten Sie: Bei einem Wechsel aus dem ETF-Portfolio Plus ändern sich die Risiken und Chancen, die mit der Anlagestrategie verbunden sind. In diesem Fall haben Sie kein

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 9

ETF-Portfolio Plus mehr.

Vermögenssicherung zum Rentenbeginn

Für den Vertrag ist eine Vermögenssicherung zum Rentenbeginn (Ablaufmanagement) vereinbart. Damit wird das Vorsorgevermögen fünf Jahre vor Rentenbeginn schrittweise in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet. Dadurch kann das Risiko von Verlusten durch kurzfristige Kursschwankungen reduziert werden. Dies ist kostenfrei. Das Ablaufmanagement kann jederzeit gekündigt werden.

Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung

Garantierte Leistungen

Es besteht Anspruch auf diejenigen Leistungen, die ausdrücklich als **garantiert** gekennzeichnet sind. Um diese Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen im Rahmen der Überschussbeteiligung teilgehabt wird – zusätzlich zu den garantierten Leistungen.

Die Überschussbeteiligung: Das Plus zu garantierten Leistungen

Die Höhe der Überschussanteile hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, vom Verlauf des versicherten Risikos in unserem Bestand und von der Entwicklung unserer Kosten ab. Da diese Faktoren Schwankungen unterliegen, stellen wir die Überschussanteile für jedes Geschäftsjahr neu fest. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Bei lang anhaltenden Änderungen ist allerdings eine Anpassung nötig. Aus diesem Grund kann die Höhe der **Überschussbeteiligung nicht garantiert** werden. Die laufenden Überschussanteile werden jedes Jahr festgestellt und dem Vertrag verbindlich zugeteilt.

Unverbindliche Modellrechnungen für die Überschussbeteiligung

Über die Höhe der künftigen Anteile an den Überschüssen können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen. Auch die Wertentwicklung der Fonds ist nicht vorhersehbar. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die Schwankungen unterworfen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich zudem der Rentenfaktor ändern.

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, kann kein

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 10

den, können höher oder niedriger ausfallen. Dennoch möchten wir einen Eindruck vermitteln, wie sich die Rente inklusive Überschussbeteiligung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Rechnerisch sind wir von den folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- In den individuellen Hochrechnungen entwickeln sich rechnerisch alle Anlagemöglichkeiten während der gesamten Versicherungsdauer mit 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 9 Prozent
- Mit berücksichtigt haben wir die Rückvergütungen der Kapitalanlagegesellschaften (KAGs) im Rahmen der Überschussbeteiligung
- Die für dieses Jahr festgesetzten Anteilsätze für Überschüsse und Bewertungsreserven bleiben während der gesamten Vertragsdauer unverändert

Nicht berücksichtigt haben wir bei den individuellen Hochrechnungen

- die Verwaltungsgebühren, die die KAGs erheben. Wir gehen daher bei den angenommenen Wertentwicklungen von einer Netto-Fondsentwicklung aus,
- ob sich die angenommene Fondsentwicklung realistisch erreichen lässt.

Tatsächlich unterliegen all diese Faktoren Änderungen und Schwankungen. Die Wertentwicklung der Fonds kann bei einer sehr guten Entwicklung höher ausfallen als die angenommenen Prozentsätze. Bei einem Kursrückgang kann sie jedoch auch niedriger liegen.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 11

📊 Individuelle Hochrechnungen

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, kann kein Anspruch erhoben werden. Die Gesamtleistungen, die wir tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir einen Eindruck vermitteln, wie sich die Rente inklusive Überschussbeteiligung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen. Bitte beachten Sie: Weitere Informationen hierzu finden Sie im oben aufgeführten Kapitel „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Individuelle Hochrechnung zum Vertragsverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen, wie sich der Rückkaufswert und Ihre Todesfallleistung die nächsten Jahre entwickeln würden.

Wird die Versicherung schon vor Erreichen des vereinbarten Rentenbeginndatums gekündigt, zahlen wir einen Rückkaufswert (nicht garantiert) aus. Unsere Leistung ist dabei auf die Leistung bei Tod der versicherten Person begrenzt. Übersteigt der Rückkaufswert die Todesfallleistung, nehmen wir von diesem Differenzbetrag zusätzlich einen Abzug in Höhe von 10 % vor (Selektionsabzug). Wir haben diesen Abzug in der folgenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Wird der Vertrag gekündigt, kann das Nachteile haben. In der Anfangszeit des Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der gezahlten Beiträge.

Datum	Zahlbeitrag im Kalenderjahr	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)			Todesfallleistung inkl. Überschussbeteiligung *)		
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
31.12.2022	315 €	106 €	108 €	110 €	234 €	234 €	234 €
31.12.2023	420 €	321 €	331 €	341 €	546 €	546 €	546 €
31.12.2024	420 €	542 €	568 €	593 €	858 €	858 €	858 €
31.12.2025	420 €	770 €	818 €	868 €	1.170 €	1.170 €	1.170 €

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 12

Datum	Zahlbeitrag im Kalenderjahr	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)			Todesfallleistung inkl. Überschussbeteiligung *)		
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
31.12.2026	420 €	1.005 €	1.084 €	1.168 €	1.482 €	1.482 €	1.482 €
31.12.2027	420 €	1.295 €	1.414 €	1.543 €	1.794 €	1.794 €	1.794 €
31.12.2028	420 €	1.610 €	1.781 €	1.970 €	2.106 €	2.106 €	2.106 €
31.12.2029	420 €	1.934 €	2.170 €	2.433 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €
31.12.2030	420 €	2.268 €	2.582 €	2.921 €	2.730 €	2.730 €	2.730 €
31.12.2031	420 €	2.613 €	3.019 €	3.451 €	3.042 €	3.042 €	3.042 €
31.12.2032	420 €	2.968 €	3.470 €	4.025 €	3.354 €	3.354 €	3.354 €
31.12.2033	420 €	3.334 €	3.944 €	4.648 €	3.666 €	3.666 €	3.666 €
31.12.2034	420 €	3.710 €	4.445 €	5.324 €	3.978 €	3.978 €	3.978 €
31.12.2035	420 €	4.099 €	4.973 €	6.053 €	4.290 €	4.290 €	4.290 €
31.12.2036	420 €	4.499 €	5.530 €	6.841 €	4.602 €	4.602 €	4.602 €
31.12.2037	420 €	4.911 €	6.114 €	7.692 €	4.914 €	4.914 €	4.914 €
31.12.2038	420 €	5.323 €	6.729 €	8.613 €	5.226 €	5.226 €	5.226 €
31.12.2039	420 €	5.744 €	7.375 €	9.607 €	5.538 €	5.538 €	5.538 €
31.12.2040	420 €	6.175 €	8.054 €	10.683 €	5.850 €	5.850 €	5.850 €
31.12.2041	420 €	6.615 €	8.768 €	11.846 €	6.162 €	6.162 €	6.162 €
31.12.2042	420 €	7.065 €	9.519 €	13.104 €	6.474 €	6.474 €	6.474 €
31.12.2043	420 €	7.525 €	10.309 €	14.464 €	6.786 €	6.786 €	6.786 €
31.12.2044	420 €	7.996 €	11.140 €	15.936 €	7.098 €	7.098 €	7.098 €
31.12.2045	420 €	8.477 €	12.014 €	17.529 €	7.410 €	7.410 €	7.410 €
31.12.2046	339 €	8.969 €	12.933 €	19.253 €	7.722 €	7.722 €	7.722 €
31.12.2047	312 €	9.472 €	13.901 €	21.119 €	8.034 €	8.034 €	8.034 €
31.12.2048	312 €	9.987 €	14.919 €	23.138 €	8.346 €	8.346 €	8.346 €
31.12.2049	312 €	10.513 €	15.990 €	25.325 €	8.658 €	8.658 €	8.658 €
31.12.2050	312 €	11.051 €	17.118 €	27.692 €	8.970 €	8.970 €	8.970 €
31.12.2051	312 €	11.602 €	18.304 €	30.255 €	9.282 €	9.282 €	9.282 €
31.12.2052	312 €	12.165 €	19.554 €	33.030 €	9.594 €	9.594 €	9.594 €
31.12.2053	312 €	12.740 €	20.869 €	36.036 €	9.906 €	9.906 €	9.906 €
31.12.2054	312 €	13.329 €	22.253 €	39.291 €	10.218 €	10.218 €	10.218 €
31.12.2055	312 €	13.932 €	23.711 €	42.818 €	10.530 €	10.530 €	10.530 €
31.12.2056	312 €	14.548 €	25.247 €	46.638 €	10.842 €	10.842 €	10.842 €
31.12.2057	312 €	15.179 €	26.864 €	50.778 €	11.154 €	11.154 €	11.154 €
31.12.2058	312 €	15.824 €	28.567 €	55.262 €	11.466 €	11.466 €	11.466 €
31.12.2059	312 €	16.485 €	30.361 €	60.122 €	11.778 €	11.778 €	11.778 €
31.12.2060	312 €	17.160 €	32.250 €	65.389 €	12.090 €	12.090 €	12.090 €
31.12.2061	312 €	17.852 €	34.241 €	71.096 €	12.402 €	12.402 €	12.402 €
31.12.2062	312 €	18.559 €	36.338 €	77.281 €	12.714 €	12.714 €	12.714 €
31.12.2063	312 €	19.283 €	38.548 €	83.984 €	13.026 €	13.026 €	13.026 €
31.12.2064	312 €	20.024 €	40.876 €	91.250 €	13.338 €	13.338 €	13.338 €

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Datum	Zahlbeitrag im Kalenderjahr	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)			Todesfallleistung inkl. Überschussbeteiligung *)		
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
31.12.2065	312 €	20.782 €	43.329 €	99.124 €	13.650 €	13.650 €	13.650 €
31.12.2066	312 €	21.558 €	45.913 €	107.660 €	13.962 €	13.962 €	13.962 €
31.12.2067	312 €	22.352 €	48.637 €	116.913 €	14.274 €	14.274 €	14.274 €
31.12.2068	312 €	23.165 €	51.508 €	126.943 €	14.586 €	14.586 €	14.586 €
31.12.2069	312 €	23.997 €	54.533 €	137.816 €	14.898 €	14.898 €	14.898 €
31.12.2070	312 €	24.849 €	57.721 €	149.604 €	15.210 €	15.210 €	15.210 €
31.12.2071	312 €	25.720 €	61.081 €	162.383 €	15.522 €	15.522 €	15.522 €
31.12.2072	312 €	26.613 €	64.623 €	176.237 €	15.834 €	15.834 €	15.834 €
31.12.2073	312 €	27.526 €	68.357 €	191.258 €	16.146 €	16.146 €	16.146 €
31.12.2074	312 €	28.462 €	72.292 €	207.544 €	16.458 €	16.458 €	16.458 €
31.12.2075	312 €	29.419 €	76.440 €	225.202 €	16.770 €	16.770 €	16.770 €
31.12.2076	312 €	30.400 €	80.814 €	244.350 €	17.082 €	17.082 €	17.082 €
31.12.2077	312 €	31.404 €	85.425 €	265.114 €	17.394 €	17.394 €	17.394 €
31.12.2078	312 €	32.432 €	90.288 €	287.633 €	17.706 €	17.706 €	17.706 €
31.12.2079	312 €	33.530 €	95.461 €	312.102 €	18.018 €	18.018 €	18.018 €
31.12.2080	312 €	34.609 €	100.870 €	338.596 €	18.330 €	18.330 €	18.330 €
31.12.2081	312 €	35.714 €	106.575 €	367.335 €	18.642 €	18.642 €	18.642 €
31.12.2082	312 €	36.846 €	112.594 €	398.514 €	18.954 €	18.954 €	18.954 €
31.12.2083	312 €	38.006 €	118.943 €	432.340 €	19.266 €	19.266 €	19.266 €
31.12.2084	312 €	39.194 €	125.641 €	469.038 €	19.578 €	19.578 €	19.578 €
31.12.2085	312 €	40.412 €	132.707 €	508.851 €	19.890 €	19.890 €	19.890 €
31.3.2086	78 €	43.027 €	147.263 €	574.804 €	19.968 €	19.968 €	19.968 €

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn

Der folgenden Tabelle können Sie die möglichen Gesamtleistungen zum Rentenbeginn entnehmen.

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 14

	Wertentwicklung der Fonds ohne Berücksichtigung der Fondskosten *)		
	3 %	6 %	9 %
Fondsguthaben *)	42.310 €	144.360 €	562.344 €
Schlussüberschussanteil *)	716 €	2.903 €	12.459 €
Vertragsguthaben zur Verrentung *)	43.027 €	147.263 €	574.804 €
monatliche flexible Gesamtrente *)	155 €	532 €	2.077 €
monatliche, flexible Gesamtrente *) mit Pflegebedürftigkeit	134 €	459 €	1.792 €
monatliche, erhöhte flexible Gesamtrente bei Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn *)	268 €	918 €	3.585 €

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

Vor Beginn der Rentenzahlung kann gewählt werden, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Zur Auswahl stehen hierfür

- die flexible Rente,
- die teildynamische Rente,
- die dynamische Rente.

Diese Tabelle zeigt Ihnen den Verlauf der Rente ab Rentenbeginn. Sie gibt die Werte für die Überschussverwendungen dynamische Rente und 40 % teildynamische Rente an. Die flexible Rente finden Sie in der Tabelle "Leistungen" unter "Ihre Vertragsdaten".

im ..ten Jahr	monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
1	101 €	346 €	1.351 €	133 €	457 €	1.787 €
2	103 €	355 €	1.388 €	134 €	461 €	1.802 €
3	106 €	365 €	1.425 €	136 €	465 €	1.817 €
4	109 €	375 €	1.464 €	137 €	469 €	1.832 €
5	112 €	385 €	1.503 €	138 €	473 €	1.848 €
6	115 €	395 €	1.544 €	139 €	477 €	1.864 €
7	118 €	406 €	1.585 €	140 €	481 €	1.881 €
8	121 €	417 €	1.628 €	142 €	486 €	1.898 €

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 15

im ..ten Jahr	monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
9	125 €	428 €	1.672 €	143 €	490 €	1.915 €
10	128 €	439 €	1.716 €	144 €	495 €	1.933 €
11	131 €	451 €	1.762 €	146 €	500 €	1.951 €
12	135 €	463 €	1.810 €	147 €	504 €	1.970 €
13	139 €	476 €	1.858 €	148 €	509 €	1.990 €
14	142 €	488 €	1.908 €	150 €	514 €	2.010 €
15	146 €	501 €	1.959 €	152 €	520 €	2.030 €
16	150 €	515 €	2.011 €	153 €	525 €	2.051 €
17	154 €	529 €	2.065 €	155 €	531 €	2.072 €
18	158 €	543 €	2.120 €	156 €	536 €	2.094 €
19	162 €	557 €	2.176 €	158 €	542 €	2.117 €
20	167 €	572 €	2.234 €	160 €	548 €	2.140 €
...

Garantiewerte

Durch die Wahl der Fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie sind Sie maximal an der Wertentwicklung von Investmentfonds beteiligt. Da die Entwicklung der Investmentfonds nicht vorauszusehen ist, kann ein Rückkaufswert nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nicht garantiert werden. Der garantierte Rückkaufswert sowie die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung betragen demnach **0,00 Euro**.

Bei Kündigung Ihrer Versicherung zahlen wir die Gesamtleistung bei Kündigung. Diese finden Sie beispielhaft in der individuellen Hochrechnung zum Vertragsverlauf.

Abzug

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung des Vertrages erheben wir einen Abzug in Höhe von jeweils 50,00 Euro. Der Abzug ist nicht gesondert zu entrichten, er wird mit dem Vertragsguthaben verrechnet. In Rahmen einer flexiblen Altersgrenze erfolgt kein Abzug.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 16

Ausweis der Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (Verwaltungskosten)

Mit dem Vertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie um übrige Kosten (Verwaltungskosten). Dazu gehören zum Beispiel: Aufwände für die Angebotssoftware, Provisions- oder Courtagezahlungen an den Vermittler, das Einrichten des Vertrages, Kundenbetreuung und -service, Vertriebsunterstützung, Risikoprüfung und laufende Vertragsverwaltung. Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten sind im kalkulierten Beitrag von jährlich 420,00 Euro bereits enthalten. Bei den übrigen Kosten handelt es sich um Verwaltungskosten.

Wir berechnen folgende Kosten:

Abschluss- und Vertriebskosten

	in Euro	in Prozent
Hauptversicherung		
einmalig*	312,00 €	1,55 % Ihrer Beitragssumme
BU-Option mit Pflegeschutz laufend jährlich für eine Laufzeit von 24 Jahren	6,48 €	6,00 % Ihres BU-Option-Jahresbeitrags

*Aufgrund der Tilgung der einmaligen Abschlusskosten über fünf Jahre kommt es zu einer effektiven Belastung von 314,40 €, dies entspricht 1,56 % Ihrer Beitragssumme.

In der Ansparphase fallen bei Zuzahlungen einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2,50 % der Zuzahlung an.

Übrige Kosten (Verwaltungskosten) bis zum Rentenzahlungsbeginn

	in Euro	in Prozent
Hauptversicherung		
jährlich für eine Laufzeit von 64 Jahren	12,48 €	4,00 % Ihres Jahresbeitrags

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 17

	in Euro	in Prozent
jährlich für eine Laufzeit von 64 Jahren	6,20 € je 1.000 Euro Fondsguthaben (mindestens jedoch 30,00 € jährlich)	0,62 % Ihres Fondsguthabens
BU-Option mit Pflegeschutz jährlich für eine Laufzeit von 24 Jahren	2,16 €	2,00 % Ihres BU-Option-Jahresbeitrags

In der Ansparphase fallen bei Zuzahlungen einmalige übrige Kosten in Höhe von 0,50 % der Zuzahlung an.

Übrige Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug

Zum Rentenbeginn:		
einmalig	5,00 € je 1.000 Euro Vertragsguthaben	
Während des Rentenbezugs:		
jährlich	1,50 € je 100 Euro Jahresrente	

Wird anstelle der Rentenzahlungen die Kapitalabfindung gewählt, entfallen die übrigen Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug. Diese Wertangaben basieren auf einer vorsichtigen Kalkulation, zu der wir nach § 138 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) gesetzlich verpflichtet sind. Die Wertangaben sind daher in der Regel höher als die tatsächlich entstehenden Kosten. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung angemessen beteiligen. Die Auswirkung der gesamten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten (Verwaltungskosten) auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages bis Rentenbeginn stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten unter dem Punkt „Effektivkosten“ in diesem Versorgungsvorschlag dar.

Sonstige Kosten

Falls aus besonderen von Ihnen als Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die entstehenden Kosten gesondert in Rechnung stellen. Dies erfolgt entweder als pauschaler Abgeltungsbetrag oder in

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 18

Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten.

Als pauschale Abgeltung legen wir derzeit folgende Beträge zugrunde (Stand: 1.9.2020; eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern):

Änderung des Versicherungsnehmers (der Wechsel zum Ende der Versorgungsphase ist kostenlos), Abschrift der Erklärungen, die Sie mit Bezug auf Ihren Vertrag abgegeben haben, jeweils	10 Euro
vorzeitige Auszahlung von Fondsguthaben (Teilauszahlungen), Ausstellen einer Ersatzurkunde / neuer Versicherungsschein, Stundung, Teilkündigung, Wiederinkraftsetzung, Durchführen sonstiger Vertragsänderungen jeweils	20 Euro
Cash-to-Go-Option	20 Euro
Abtretung / Verpfändung / Pfändung, Postvollmacht jeweils	25 Euro
Änderung der Erlebensfallgarantie (Erhöhung, Reduzierung), Absicherung des Fondsvermögens (Inanspruchnahme der Lock-in-Funktion) jeweils	50 Euro
für die Übertragung von Wertpapieren stellen wir die dabei entstehenden Kosten in Rechnung	
für die Teilung wegen Versorgungsausgleich stellen wird die dabei entstehenden Kosten in Rechnung	

Ausführliche Informationen zu den Kosten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?“ sowie unter „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“. Bitte beachten Sie zu den Kosten für die ausgewählten Zusatzausteine ergänzend auch die Besonderen Versicherungsbedingungen unter "Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?" sowie unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

Verwaltungsgebühren der Kapitalanlagegesellschaften

Für die Verwaltung von Fonds erheben die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsgebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Verwaltungsgebühren werden der Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet. Sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der dem Vertrag zugrundeliegenden Fonds. Nähere Informationen zu den jährlichen Verwaltungsgebühren der Kapitalanlagegesellschaften zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses können Sie den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen. Verwaltungsgebühren können von den Kapitalanlagegesellschaften geändert werden.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 19

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung des Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Bei deren Berechnung werden sämtliche Kosten des Versicherungsvertrages bis Rentenbeginn in eine Renditeminderung umgerechnet. Einbezogen werden alle vorab quantifizierbaren und eindeutig zuordenbaren Kosten des konkreten Angebots. Dies sind neben den laufenden Kosten insbesondere auch die einmalig zu Vertragsbeginn anfallenden Kosten. Ebenso werden die Verwaltungsgebühren der Fonds berücksichtigt, die von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft für die Verwaltung des Fonds erhoben werden. Die Effektivkosten stellen somit die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten dar. Sofern eine vertragliche Änderung vorgenommen wird, zum Beispiel den Beitrag erhöhen, hat dies Auswirkungen auf die Effektivkosten und die Wertentwicklung des Vertrages.

Wir bieten Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherte Person vorzeitig verstirbt. Berücksichtigen Sie daher bitte, dass dieser Risikoschutz die Wertentwicklung Ihres Vertrages mindernd beeinflusst. Dies ist in der ausgewiesenen Wertentwicklung bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Die Verwaltungsgebühren der Fonds werden gemäß Ihrer getroffenen Auswahl und in dem Maße berücksichtigt, wie sie in dem jeweiligen Szenario anfallen.

Jährliche Wertentwicklung vor Abzug der Kosten (Brutto-Wertentwicklung *)	- Effektivkosten (Versicherungskosten und Verwaltungsgebühren der Fonds *)	= jährliche Wertentwicklung nach Abzug der Kosten *)
6,00 %	1,15 %	4,85 %

! Die Begriffe, die wir im Versorgungsvorschlag verwenden, haben wir im Glossar erläutert. Das Glossar ist in Ihren vorvertraglichen Informationen enthalten.

§ Erforderliche Arztunterlagen

Eine ärztliche Untersuchung für das zu versorgende Kind ist nicht erforderlich. Je nach Fall und Notwendigkeit fordern wir jedoch einen Arztbericht an. Deshalb benötigen wir den Namen und die Anschrift des Arztes oder Heilbehandlers, der am besten über die Gesundheitsverhältnisse des zu versorgenden Kindes unterrichtet ist. Den Arztbericht vergüten wir mit einem Honorar von 35 Euro.

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 20

§ Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden näher bezeichneten Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für "MeinPlan - die fondsgebundene Rente der LV 1871" (L-B12322/01.22)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz bei Unfalltod in der Lebensversicherung (L-B1233/01.22)
- Besondere Bedingungen für die Investmentstrategien der LV 1871 (L-B2867/10.19)
- Besondere Bedingungen für "MeinPlan Kids - die fondsgebundene Rente der LV 1871" (L-B22372/01.22)
- Besondere Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option) (L-B22364/01.22)

Ihr Ansprechpartner

VFI Versicherungs-, Finanzierungs- und Immobilienmakler GmbH
Heidenhof 2
29614 Soltau

Tel. 05191/2738
Fax 05191/5906

info@vfi-soltau.de
www.vfi-versicherungen.de

Alle Angaben in Euro.

* Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.

Seite 21

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
089 / 5 51 67 - 12 12

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
kundenservice@lv1871.de

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 22

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versiche-
rer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträ-
ge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem
Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zu-
gang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei
handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,87 € * je Tag, an dem Versicherungs-
schutz bestanden hat. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat
der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge
unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der
wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und
gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch so-
wohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Wider-
rufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informa-
tionspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 23

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 24

Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;

11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 25

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil des Jahresbeitrags unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil des Jahresbeitrags unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie oder eine beitragsreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer beitragsfreien oder beitragsreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrundeliegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung

Alle Angaben in Euro.

*** Bitte beachten Sie: Diese Werte können nicht garantiert werden.**

Seite 26